



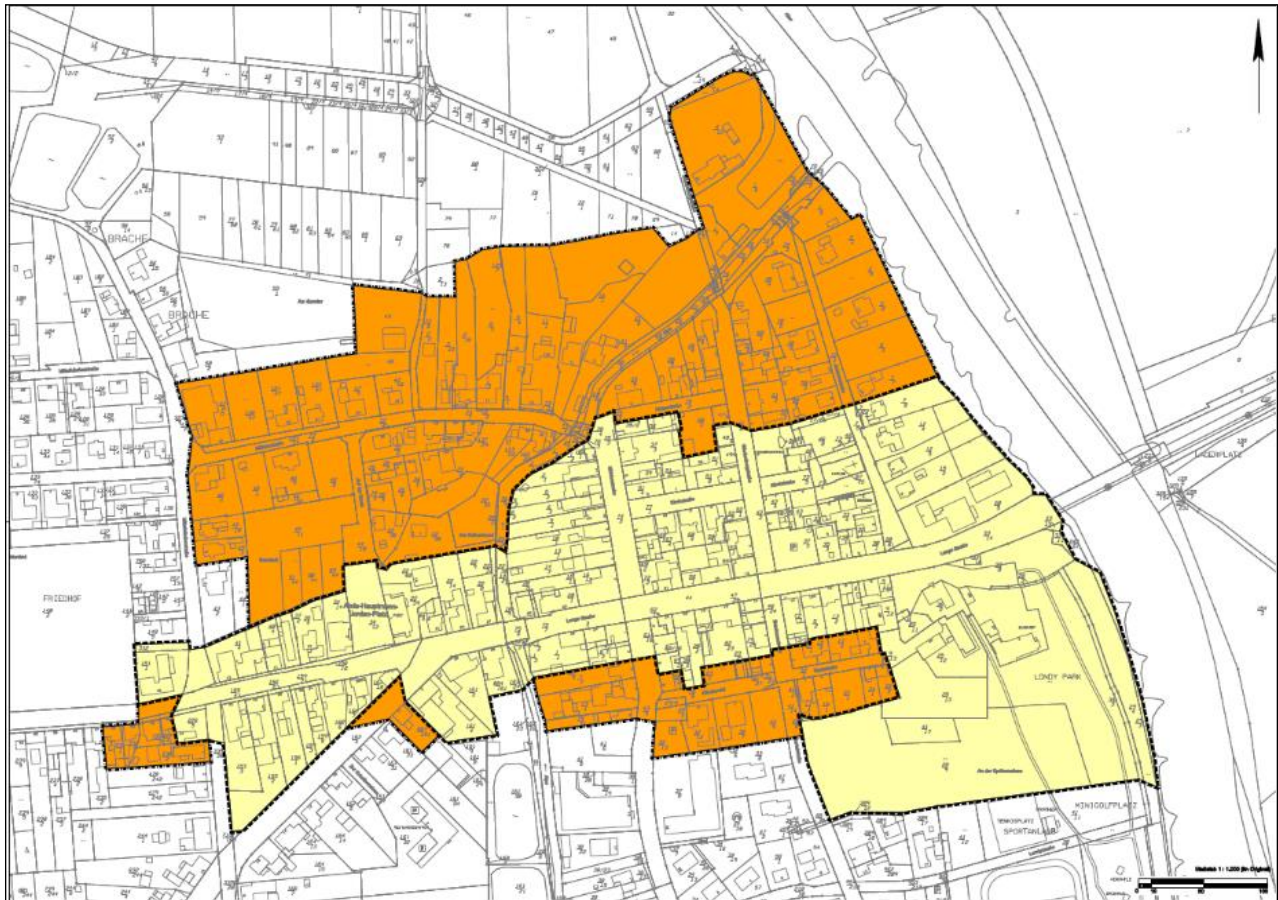
BEKANNTMACHUNG

Örtliche Bauvorschrift im Sanierungsgebiet „Rethem Zentrum“

1.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 gem. BauGB

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift im Sanierungsgebiet „Rethem Zentrum“ gemäß § 84 NBauO sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom **13.05.2020 bis einschließlich 29.05.2020** in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschrift „Rethem Zentrum“ nebst Begründung (Stand 30.10.2019) liegt in der o.g. Zeit im

**Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)
Multifunktionsraum, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller)**

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten

montags, dienstags, mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung möglich, bedarf aber aufgrund der Schließung des Rathauses in Bezug auf die Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) der telefonischen Voranmeldung unter

Tel.: 05165-9898 – 0 oder 05165-9898 – 61.

Fragen zu den Planungsunterlagen können während der Dienstzeiten unter den oben angegebenen Telefonnummern gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschrift „Rethem Zentrum“ unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Vorentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Örtliche Bauvorschrift „Rethem Zentrum“ unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Hinweise:

1. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.rethem.de bereitgestellt.
2. Die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum zusätzlich unter www.rethem.de einsehbar.

Rethem (Aller), 5. Mai 2020

Cort-Brün Voige
Stadtdirektor

Aushang vom 05.05.2020 _____

Aushang bis einschl. 29.05.2020 _____